

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

13 (13.2.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
 für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 13. Samstag den 13. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Das Kaiserl. Französische Naturalisations-Edikt vom 26. August 1811. betreffend, Vermöge ergangener höherer Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß die unterzeichneten Stellen autorisirt sind, den in den diesseitigen Kreisen sich aufhaltenden Personen, welche sich in dem Falle befinden, um Nichtanwendung des Kaiserl. Französischen Naturalisations-Edikts vom 26. August 1811. nachzusuchen, mit den zur Vorlage ihrer Gesuche bei dem Kaiserl. Französischen Herrn Großrichter Justizminister erforderlichen Bzugnissen, so weit es der Wahrheit gemäß geschehen kann, zu versehen.

Die theilhaftigen Personen haben sich daher bey uns gehörig zu melden und die nöthigen Documente mitzubringen, über deren Beschaffenheit sie von den Aemtern, in deren Bezirken sie wohnen, auf ihr Ansuchen, die nöthige Belehrung erhalten werden. Durlach, den 8. Februar 1813.

Die Directoren des

Pfingz- und Enz-
 Febr. von Wechmar.

Murg-
 Febr. von Lasollape.

und Kinzigkreises.
 Holzmann.
 vdt. Metzger.

Bekanntmachung.

Der Herrenschlag von dem 1812r Wein ist in nachbenannten Aemtern des Murgkreises folgendermaßen bestimmt worden und zwar:

A. im Amt Baden und Steinbach.
 Im allgemeinen . . . 3 fl. — kr. per Dhm
 auf den Herrschaftlichen Reebhöfen aber . . . 3 = 15 = — —

B. im Amt Bühl.
 In den Orten Bühl, Bühlershal, Altschweier, Kappel und Ottersweier . . . 3 fl. 15 kr. per Dhm
 dann zu Waldmatt, Neusatz und Lauf . . . 3 = 45 = — —
 auf den Herrschaftlichen Reebhöfen aber . . . 4 = — = — —

C. im Amt Achern.
 nemlich:
 zu UnterAchern . . . 3 fl. 30 kr. per Dhm
 — Dehnbach . . . 3 = — = — —
 — Oberachern . . . 5 = — = — —
 — Fautenbach . . . 3 = 30 = — —
 — Sasbach . . . 3 = 30 = — —

zu Sasbachwalben . . . 5 = — = per Dhm
 — Obersasbach . . . 4 = 30 = — —
 — Kappel . . . 5 = — = — —
 — Wasbulm . . . 4 = — = — —
 — Ringelbach . . . 5 = 30 = — —

welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.
 Nastadt, den 22. Januar 1813.
 Murgkreis-Dirctorium.

**Untergerechtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Urloffen an den nach Bayern auswandernden Bürger Valentin Knosp auf Mittwoch den 3. Merz Vormittags 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer.

(1) zu Urloffen an den nach Bayern auswandernden Bürger Moiss Hettich auf Donnerstag den 4. Merz Vormittags 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger Adam Ernst auf Freitag den 5. Merz Vormittags auf hiesigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Mündingen an den verstorbenen und gantmäsig erfundenen Michael Breithaupt auf Montag den 8. Merz in dem Wirthshaus zur Sonne vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheimweiler, an die in Untersuchung gerathenen Kaspar Bekeschen Eheleute, auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Ettenheimweiler. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(1) zu Ladenburg an den Mehlhändler Theobald Eisenhauer, vor dassigem Amtsrevisorat auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr.

(1) zu Feudenheim an die Adam Grinshheimerische Eheleute vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg auf Mittwoch d. 10. Merz d. J. Morg. 8 Uhr.

(1) zu Feudenheim an die Georg Benzinger d. j. Eheleute, vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(2) zu Ichenheim an die nach Baiern auswandernde Nikolaus Stickerische Eheleute auf Donnerstag den 18. Febr. Vormittags 8 Uhr im Löwen bey dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Dffenburg.

(1) zu Bunsweyer an den Bürger Michael Sturzel auf Donnerstag den 4. Merz in dem Wirthshaus zur Kanne allda. Aus dem

Zweyten Landamt Kastatt.

(2) zu Steinmauren an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Nikolaus Westbecher auf Montag den 8. Merz.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Schmidtmeister Adam Kamm zu Eppingen wurden zwar bereits im Jahr 1804 von dem vormaligen Staatsamt Eppingen Verhandlungen gepflogen, da aber bis jetzt noch keine förmliche Gant-erkenntnis und Edictalladung der Gläubiger statt gehabt hat, so findet man für nöthig beydes mit dem Anfügen nachzuholen daß diejenigen Gläubiger, welche sich seit dem September 1812. nicht wieder aufs neue gemeldet haben, solches binnen 6 Wochen bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse dahier bewirken sollen. Bretten den 30. Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger und Kannenwirth Jakob Friedrich Scholder hat um die Vornahme einer Liquidation mit seinen Creditoren nachgesucht. Die unterzeichnete Stelle findet sich daher veranlaßt sämtliche Scholderische Creditoren hierdurch aufzufordern, ihre an die Scholderische Eheleute zu machen habende Forderungen bey der auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. anberaumten Schuldenliquidation auf der Amtsrevisorats-Schreibstube um so gewisser unter Vorlegung der Schuldscheine anzugeben, als ansonsten bei dem vorgehenden Schuldenverweissungs-Geschäfte keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Durlach den 4. Febr. 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Rathsverwandten Drechsler, ist es nöthig, daß man den Schuldenzustand genau erfahre. Es wird also jedermann, der eine Forderung an die Drechslerische Verlassenschaft gehörig beweisen kann, aufgefordert, sie dem Amtsrevisorat in der Woche vom 7 bis 14. d. M. anzuzeigen, wogegen die Erben erwarten, daß auch jene, welche noch in die Masse schuldig sind, unverweilt Zahlung leisten, und diejenigen, welche etwa Faustpfänder im Besitze haben, sie alsbald angeben werden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen TheilungsCommissairs Aloys Schneid eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Forderungen bey dem Großherzogl. Stadtmamtsrevisorate dahier gehörig zu liquidiren, oder zu erwarten, daß sie damit ferner nicht mehr gehört werden. Heidelberg den 1. Febr. 1813.

Großherzogl. Stadtmamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer eine Forderung an den verstorbenen Lieutenant von Schörner zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato unter Vorlegung seiner Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist die Hinterlassenschaft den Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Febr. 1813.

Großherzogl. GarnisonsAuditorat.

(2) Sinsheim. [Bekanntmachung.] Da gegen diejenige etwaige Gläubiger oder RechtsPrätendenten des zu Schluchtern verstorbenen k. k. Hof-Faktors Elias Behr Massenbach, welche der öffentlichen Aufforderung vom 14. Sept. v. J. zu Folge ihre Rechtsansprüche dahier bei Amt nicht angebracht und rechtlich ausgeführt haben, durch amtliches Erkenntnis vom heutigen der Rechtsnachtheil des Ausschlusses erkannt worden ist, sohin alle Ansprüche je-

berley Art, welche gegen den verstorbenen k. k. Hof-Faktor E. B. Massenbach zu Schluchtern oder an dessen Verlassenschaft von denselben hätten erhoben werden können oder mögen, für erloschen erklärt sind, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß auf Ansuchen der Erben des Hof-Faktors E. B. Massenbach hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sinsheim den 8. Januar 1813.

Fürstl. Leiningisches Justizamt.

(1) Karlsruhe. [Berichtigung die César Grandische Gantsache betreffend.] Die in dem Anzeigeblatt No. 10. vom 3. d. M. pag. 53 erste Colonne Zeile 24—27 von oben, und No. 11. vom 6. d. M. pag. 59 zweite Colonne Zeile 11—14 von oben, enthaltene Bekanntmachung wird dahin berichtigt, daß der darinn benannte Tag, 19. Jänner d. J. (nicht Februar) als Anfangstermin des gemeinschuldnerschen Zahlungsunvermögens nach §. 208. des Anhangs des Landrechts bestimmt sey, und der Termin ad liquidandum demnächst von dem Großherzoglichen Amtes-Revisorat bekannt gemacht werden soll. Karlsruhe den 9. Februar 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen dem Bürger und Straußwirth Ignaz Mitschke, dessen Pfleger der Bürger Johannes Springer von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim.

(3) von Scherzheim, die beiden Brüder Friedrich und Daniel Bertsch, welche schon 1770. auf die Wanderschaft nach Ungarn gegangen, und seitdem nichts mehr von sich haben hören lassen. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal, der Joseph Schneider, nächst 37 Jahr alt, welcher vor langen Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gieng und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen, nebst einigen Liegenschaften in 726 fl. 58 kr. besteht. Aus dem

Fürstlich Fürstenbergischen Justizamt Engen.

(1) von Welschingen der Mathias Stark, welcher vor 30 Jahren als Schustergeselle in die Fremde gegangen, und nachher, wie man durch die letzte vor etwa 22 Jahren eingekommene Nachricht erfuhr, als Soldat in die ehemals königlich Sardinischen Diensten getreten, dessen Vermögen in 410 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ettenheim, der Bäckerknecht Franz Joseph Häfete, welcher sich vor 18 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1970 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) von Rothenfels, der Johann Merkel, welcher schon seit 16 Jahren abwesend ist, und nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 299 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Fürstlich Leiningischen Justizamt Sinsheim.

(2) von Steinsfurth der schon seit ungefähr 30 Jahren als Metzgerknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Andurch wird der unterm 8. December 1810. öffentlich vorgeladene abwesende Friedrich Georg Schafhäuser von Mühlburg, für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Pflögenschafts Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Karlsruhe, den 25. Januar 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte köstlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bettmaringen.

(1) von Uehlingen der Schmidknecht Prosper Gantert, welcher den 24. Nov. 1790. geboren, mit einem Wanderbuch vom 18. Febr. 1811. versehen, und nach seiner frühern Nummer pro 1813. zum Soldaten bestimmt ist, sich aber auf diese Nachricht von Säckingen, wo er in Arbeit gestanden, unwissend wohin, entfernt hat, binnen 6 Wochen. Aus dem

Fürstlich Fürstenbergischen Justizamt Heiligenberg.

(2) von Trübingen der Train-Soldat Alons Stok, welcher von dem in Norden stehenden Großherzogl. Badischen Armeecorps desertirte.

(2) von Klustern der bey dem Depot des leichten Infanterie Bataillons gestandene Norbert Niedmann, welcher aus der Garnison in Karlsruhe desertirte. Aus dem

Grundherrlichen Justizamt Obergimpern.

(1) von Obergimpern der Schuster Johannes Reichensperger welcher aus der Reservisten-Klasse des Jahres 1792. zum Aktivdienste berufen worden, binnen 6 Wochen.

(1) Haslach [Vorladung abwesender Milizpflichtiger.] Christian Hildebrand, Schuster; Franz Joseph Eisenmann, Weber; Franz Xaver Kistler, Hafner, u. Cyriak Krambruster, Schneider, von Haslach. Augustin Schoch, Schuster; Joseph Mayer, Schuster, Nicolaus Dirhold, Sattler, und Dionys Schoch, Schuster, von Steinach. Justin Uhl, Weber, von Mühlenbach; Valentin Rosser, Weber, von Schnelllingen, haben sich binnen 3 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landesconstitution gegen sie verfahren würde. Haslach den 6. Febr. 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Rosine Barbara Dürr von Urach, geborne Weiß von da, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren im Jahr 1805. heimlich entwichenen Ehemann, Adam Dürr, Bürger und Bäcker von Urach, welcher im Jahr 1812. sich zu Commorn, in Ungarn, als kaisert. Oesterreichischer Militär-Verpflegungs-Kermeister aufgehalten, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu der Verhandlung dieser Ehescheidungsklage, Mittwoch der 11. August d. J. peremptorie bestimmt worden, so werden hiermit nicht nur gedachter Dürr, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 6 Wochen für den ersten, 6 Wochen für den Zweiten und 6 Wochen für den Dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht zu Tübingen, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen, den 20. Januar 1813.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(1) Baden. [Landesverweisung.] Dominik Fleiz von Gruhl im Hohenzoller Sigmaringischen ist nach der vermög hohen Hofgerichtlichen Urteils vom 24. Nov. 1812. Nro. 1750. wegen Diebstahls erstan-

denen achtwöchigen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 16 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen, niedere Stirn, kleine Nase und Mund, ein länglichtes Angesicht, mit vielen Sommersflecken. Dessen bey der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem blau tuchenen Mägen mit weißen Knöpfen, lang zerrissenen leinenen Beinleidern, floretseidenem Halstuch, leinenen Strümpfen, Riemenschuhen und einem schwarzen runden Hut. Baden den 1. Febr. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die hier unten näher beschriebene Ehefrau des Jacob Wild Namens Dittilia, geborne Eckstein, von Momert bei Michelstadt im Großherzogthum Darmstadt (welche wegen Jaunerey seit dem 20. August 1811. in dahiesigem Zuchthaus gefänglich eingesperrt) ist vermög Hochpreißlichem Hofgerichts-Urtheil, der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten, Großherzoglich Badischen Lande verwiesen und heute entlassen worden.

Mannheim, den 10. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthaus-Verwaltung.

Signalement.

Diese Person ist 4' 11" 2" groß, von kleiner gesetzter Statur, 28 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirn, braune Augen, länglicht Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe und Blätterstüppicht, kurze dicke Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, gute Zähne, rundes Kinn.

Ihre Kleidung besteht in 1 blau gedruckten Hauube, dergleichen Halstuch, halbwollenen Jack und Rock, weiß leinenen Schurz, wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen; dieselbe führt 2 Kinder mit sich, Namens: Johann Peter 3 Jahr alt und Johann 2 Jahr alt.

(1) Appenweyer. [Strafurtheil.] Durch hohen Kinzigkreiß Directorial-Beschluß vom 31. Jan. d. J. Nro. 1337. wird neben der Verlastigungs-Erklärung des Driß Bürgerrechts das sowohl gegenwärtige als zu hoffende Vermögen der bösslich ausgetretenen und auf gehörig erlassener Edictalladung nicht erschienenen Milizpflichtigen:

1) Michael Ried von Appenweyer, und

2) Anton Scheurerer von Rusbach, als dem Großherzogl. Fiskus für verfallen declarirt, und auf deren Betreten weitere gesetzliche Ahndung gegen dieselbe vorbehalten. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Appenweyer den 5. Febr. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Appenweier. [Strafurtheil.] Durch hohen Kinzigkreis-Dirctorial-Beschluß vom 5. Januar d. J. No. 197., sind die bösslich ausgetretene Mißpflichtige:

Robert Foggerst;
Donato Foggerst und
Crescentian Kiefer

von Urlossen, neben Verlustigungs-Erklärung des Ortsbürgerrechtes, und unter dem Vorbehalte weiterer gesetzlicher Ahndung auf deren Betreten, mit Confiscation des dem Großherzoglichen Fiscus für verfallenen declarirten, sowohl gegenwärtig als zu hoffenden Vermögens bestraft worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Appenweier, den 15. Januar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Durlach. [Obstbäume feil.] In der hiesigen Stadtbauerschule sind extra schöne hochstämmige junge Birn- Apfel- und Kirschenbäume das Stück für 20 kr. zu haben, welches allenfalligen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß gedachte Bäume in jeder Woche immer nur Mittwochs und Samstags Vor- und Nachmittags abgegeben werden, und man sich deshalb bey dem Baumeister-Amt zu melden hat. Durlach den 10. Febr. 1813.

Von Bürgermeister-Amtswegen.

(1) Durlach. [Wein und Fässer-Versteigerung.] In der Behausung der Frau Obristin von Cancrin in Durlach werden folgende reingehaltene Weine auf den 18. Febr. Morgens um 10 Uhr versteigert werden, als: Rheinwein vom Jahrgang 1811, 2 Fuder; Eßlinger vom Jahrgang 1811 und 1812, 2 Fuder. Auch werden zugleich ganz neue in Eisen gebundene weingrüne Fässer versteigert.

(1) Hohenwetterbach. [Klafter- und Bauholz-Versteigerung.] In dem grundherrlich von Schillingischen Wald, an der Langen Steinbacher Straße, wird den 1. März d. J. 70 bis 80 Klafter Brennholz, forlenes, aspenes und birkenes, und 70 bis 80 Bauhämme öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, können aber auch vor der Steigerung sich bey dem Eigenthümer oder bey hiesiger Verwaltung melden. Im Privatkauf ist der Preis des Klafterholzes 8 fl. 24 kr. und des Bauholzes 5 1/2 kr. per Cubie Schuh, unter bisher üblichen Bedingungen.

(1) Müllheim. [Wirthshaus- und Lehen-Guts-Versteigerung.] Montag den 1. März d. J. wird das Wirthshaus zum Steinenbrücke, an der Landstraße, zwischen Buggingen und Seefeld, nebst einem dabei befindlichen Lehen-Guth, unter Ratifications-Vorbehalt, öffentlich versteigert werden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht,

daß Fremde, in diesseitigem Bezirksamte nicht angelegene Kauflustige, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Bedingungen, werden am Tag der Versteigerung eröffnet werden.

Das Ganze bestehet nemlich in:

A) 4 geräumigten Wirthsstuben, 1 wohl eingerichteten Küche, sammt Küchenkammer; 3 besondern Nebenzimmern, für honette Gäste; 3 andern schönen Gastzimmern, unter diesen, einem schönen gewölbten Keller, sodann einem dabei befindlichen 38 Ruthen großen Küchen-Garten.

B) (Ist halb eigen halb Lehengut.) einer nebenvorstehenden, wohl eingerichteten Behausung, mit zwey Stuben und einem Tanzboden, auch einer Küche und Nebenkammer. Unter diesem Gebäude ist ein großer Holz- und Wagenschopf, nebst 6 Schweineställen angebracht. 2 großen von Stein aufgeführten Scheuern, wo unter der einen ein großer doppelter, und ein einfacher, in der andern aber nur ein einfacher Gaststall, nebst einem großen Frucht-Speicher befindlich. 1 Schopf mit einer Trotte.

C) einer bei vorbeschriebener Behausung befindlichen Gypsmühle.

D) einem dazu gehörigen in 3 Fucherten 3 Brtl. Gras-Garten; 11 Fucherten Acker und 3 Brtl. Neben bestehendem Lehen-Gut.

Welch sämmtlich beschriebene Gebäude und Güther gerichtlich angeschlagen sind per = 10,000 fl. Müllheim, den 30. Januar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Unterwiesheim. [Domainen-Versteigerung.] Das ehemalige Amtshaus und Zugehörte in dem schönen, ehemals ritterstiftischen großen Orte Ddenheim, 3 Stunden von Bruchsal entlegen, sodann des unten daran über den Weg abge sondert stehende Wachtthaus, wird Montag den 1. März d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dasigen Rathhause zuerst in schicklichen Abtheilungen und hierauf auch zusammen unter den bei Veräußerung herrschaftlicher Domainen vorgeschriebenen Bedingungen, vorbehaltlich hoher Kreis-Dirctorial-genehmigung in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Diese, nächst der Pfarrkirche liegende herrschaftliche Besitzung enthält folgende Bestandtheile: 1) Eine zweystöckige Wohnbehauung nebst dem Vorbau 44 Schuh lang und 30 Schuh breit, mit vielen, meistens heizbaren Zimmern, Kabinetten und allen übrigen Gemächlichkeiten, sodann einen darunter befindlichen vortrefflichen Felsenkeller und angestossenem Stalle. 2) Einen ebenfalls zweystöckigen Bau 55 Schuh lang und 22 Schuh breit, im obern Stöcke mit mehreren meistens heizbaren Zimmern gegen den Garten hinaus versehen, und im untern Stöcke mit Gemächern, einem Pferde stall und 2 Schwein-

fällen. 3) Eine große Scheuer, 45 Schuh lang und 31 Schuh breit, mit 2 Barmen gewölbten Keller und angebauten 6 Schweinställen. 4) Ein Rindviehstall 39 Schuh lang und 19 Schuh breit. 5) Eine Holzremise von 39 Schuh lang und 24 Schuh breit. 6) Hofraum von 18 Ruthen Platz nebst darin vorhandenen bedeckten Ziehbrunnen. 7) An Küchen-Gras- und Baumgarten mit vielen reizender Anlagen und Abwechslungen, 1 Morg. 1 Brtl. 11 Ruth., worinn sehr viele hochstämmige und Zwergobstbäume von den besten Sorten stehen. Endlich ist 8) das Wachtthaus zweistöckig, massiv, oben mit Wohnungen unten aber mit Gefängnissen und einem kleinen mit einer Mauer umgebenen Hof versehen, das Ganze 5 Rth. 60 Schuh Platz enthaltend.

Liebhaber werden eingeladen, diese Gegenstände bis zur Steigerung einzusehen, sodann an dem Steigerungstag bey der Steigerungsverhandlung sich einzufinden.

Unteröwisheim, den 9. Februar 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Wießloch. [Haus und Güterversteigerung.] Aus der Gantmasse des verlebten Bogts Köppler zu Eschelbach worden Donnerstags den 18. Februar früh 9 Uhr eine ganze Hofraithe, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus nebst dazu gehöriger Keller-Scheuer, und sowohl Pferds- Rindvieh- als auch Schweinstallungen, sodann ungefähr 3 Viertel Weinberg, 1 Morgen 2 Viertel Wiesen, und 24 Morgen Acker, im Ganzen oder Stückweis, wie sich Liebhaber vorfinden, zur öffentlichen Steigerung gebracht, wozu sich die etwaige Liebhaber auf dem dasigen Rathhaus um die bestimmte Zeit und Stunde einzufinden haben, übrigens wird zugleich bemerkt, daß das bezeichnete Wohnhaus und die Güter täglich in Augenschein genommen werden können, auch in Hinsicht der festgesetzten Steigbedingungen das Nähere bei dem ange-

ordneten Massä Curator Burkart Arnold zu vernehmen seye. Wießloch den 23. Jänner 1813.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kommerzial-Anzeige.

(1) Bischoffsheim. [Verlohrne Pfandurkunde.] Die von Georg Büchel, Bürger zu Hohbühl, dem Amtsdienere Johannes Pandel zu Bischoffsheim unterm 20. Febr. 1809. für ein Kapital von 150 fl. ausgestellte gerichtliche Pfandurkunde ist verlohren gegangen, und deswegen eine zweyte ausfertigt worden; dem Schuldner Büchel wurde bedeutet, daß nur diese allein gültig und die erste dadurch nichtig gemacht worden seye. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und zu Verhütung alles Mißbrauchs jener abhanden gekommenen Pfandurkunde andurch öffentlich bekannt gemacht. Bischoffsheim am hohen Steg, den 4. Febr. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gondelsheim. [Neue Viehmärkte.] Da der hiesigen Gemeinde die herrschaftliche Erlaubniß zu Haltung von zwey Viehmärkten jährlich gnädigst ertheilt worden; so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabey bemerkt, daß auf Mittwoch vor Gregorius im Monat März der erste und dann den ersten Dienstag im Monat Junius der zweyte Viehmarkt gehalten werden solle. Gondelsheim den 9. Febr. 1813.

Marktgräflich Badisches Justizamt.

Pforzheim. [Viehmarkt.] Auf den am 1. d. M. dahier abgehaltenen Viehmarkt kamen 338 Stück Rindvieh, wovon 74 Stück für 4770 fl. 43 kr. und 50 Pferde, wovon 20 für 2350 fl. verkauft wurden.

Pforzheim, den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtmamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Febr. 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.	Karlsruhe Durl.			Fleischtare.		Karlsru. Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	2h.	Pf.	2.	fr.	kr.	fr.
Das Malter Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu 1 fr. hält	—	—	—	—	Das Prund. Ochsenfleisch	10	9
Alter Kernen	13	—	13	—	13	—	dito zu 2 fr.	—	9	—	8	Gemeines Rindfleisch	8	8
Weizen	12	—	12	—	—	—		—	—	—	8	Rubfleisch	8	—
Neues Korn	—	—	—	—	8	32	Weißbrod zu 6 fr. hält	—	28	—	29	Kalbsteisch	8	8
Altes Korn	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Kauplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Hammelfl.	8	—
Gersten	7	24	7	24	7	28	Schwarzbrod zu 5 fr. hält	1	12	—	—	Schweinefl.	9	9
Haber	5	—	5	—	4	—		—	—	—	—	Ochsenjunge	10	9
Welschkorn	7	30	7	30	10	8		—	—	—	—	Ochsenmaul	16	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	36	dito zu 10 fr.	2	25	2	28	1 Ochsenfuß	10	9
Linzen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	22
Hohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—			

(Viktualienpreise.) Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 28 fr. — Butter 22 fr. Lichter 22 fr. — Saife 20 fr. — Unschlitt das Pfund 15 fr. 6 Eyer 8 fr.